



SIEGTAL-GYMNASIUM
der Gemeinde Eitorf

B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Sport

Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe:
http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportpraxis_und_fortbildung/pdf/G8_Sport_Endfassung2-1.pdf
http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportpraxis_und_fortbildung/pdf/KLP_GOSt_Sport.pdf
- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage: <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

1. Grundsätzliche Aspekte

Die Grundsätze der Leistungsbewertung am SGE (2017) werden fortgeschrieben, indem der neue Kernlehrplan Sport S-I/II und dessen Konkretisierungen („Kompetenzerwartungen“) integriert werden.

Sportunterricht am SGE begreift sich als kontinuierlicher Prozess, dessen Anforderungen auf der Basis der folgenden Aspekte festgelegt werden:

1.1 Ausgewogene Berücksichtigung der gestellten Kompetenzerwartungen in allen vorgesehenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen. Hierbei ist die Gewichtung der verschiedenen Kompetenzerwartungen an das jeweilige Bewegungsfeld bzw. dem Sportbereich anzupassen.

1.2 Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche:

Folgende Kompetenzbereiche sollen bei der Notenfindung berücksichtigt werden, falls diese in dem Unterrichtsvorhaben angesprochen werden bzw. beobachtbar sind:

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

als Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz mit den folgenden Leistungserwartungen:

Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- K 1: psycho-physisch
- K 2: technisch - koordinativ
- K 3: taktisch-kognitiv
- K 4: ästhetisch-gestalterisch

Fachliche Kenntnisse:

- K 5: eigenes sportliches Handeln
- K 6: sportliches Handeln im sozialen Kontext
- K 7: Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Methodenkompetenz

- K 8: Anwendung methodisch-strategischer Verfahren
- K 9: Anwendung sozial-kommunikativer Verfahren

Urteilskompetenz

¹ Links abgerufen am 22.03.2017

- K 10: zum eigenen sportlichen Handeln und zu dem der MitschülerInnen
K 11: zu grundlegenden Sachverhalten/Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns und des Handelns im sozialen Kontext
K 12: zu methodisch-strategischen und sozial-kommunikativen Verfahren und Zugänge bei Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen
K 18: *Sachkompetenz (nur für die Sek II)*

Beobachtung sportbezogener Verhaltensdimensionen

- K 13: Selbst- und Mitverantwortung
K 14: Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft
K 15: Selbstständigkeit
K 16: Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
K 17: Fairness, Kooperationsbereitschaft- und Fähigkeit

1.3 Begriffsklärungen

1.3.1 Klärung des Begriffs „psychophysische Fähigkeit und Fertigkeit“ (K1)

Die Psychophysiologie befasst sich mit den Beziehungen zwischen psychischen Vorgängen und den zugrundeliegenden körperlichen Funktionen. Sie beschreibt, wie Emotionen, Bewusstseinsänderungen und Verhaltensweisen mit Hirntätigkeit, Kreislauf, Atmung, Motorik und Hormonausschüttung zusammenhängen.

Im Sport sind damit Aspekte der Koordination, Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Anstrengungsbereitschaft, Konzentration, Frustrationstoleranz gemeint.

1.3.2 Klärung des Begriffs „methodisch-strategische Kompetenz“ (K8)

- Aus Materialien Informationen entnehmen, exzerpieren, strukturieren, ordnen
- Prozesse planen, organisieren, Arbeitsdisziplin wahren, Ordnung halten
- Entscheidungen treffen

1.3.3 Klärung des Begriffs „kommunikative Kompetenz“ (K9)

- zuhören, argumentieren, fragen, kooperieren
- sich in andere einfühlen, Signale wahrnehmen, integrieren, Konflikte lösen

1.3 Bewertung vor dem Hintergrund der individuellen, sozialen und sachlichen Bezugsnorm

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Bezugsnormen:

- Sachliche Bezugsnorm
- Individuelle Bezugsnorm
- Soziale Bezugsnorm

2 Formen der Leistungsüberprüfung

2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen (z.B. Partner- und Gruppenbeobachtungsbögen)
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

Die Fachkonferenz Sport am SGE sieht in den genannten und im Unterricht eingeübten Formen ein geeignetes Instrument, insbesondere auch „Inaktive“ am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen, und so auch Leistungsbewertungen dieser SchülerInnen vornehmen zu können.

2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Die Fachkonferenz Sport vereinbart, dass entsprechend vorbereitete, punktuelle Leistungsüberprüfungen („Tests“) nur in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen im Unterricht praktizierten Formen der Leistungsüberprüfung bei der Notengebung herangezogen werden dürfen.

Die Bewertungskriterien sollen in Absprache mit den SuS im Vorhinein transparent gemacht werden.

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch- koordinativer Fertigkeiten, taktisch kognitiver sowie ästhetisch- gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch u.s.w.

3. Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung

3.1. Leistungsanforderungen nach dem schulinternen Curriculum

Die Leistungsanforderungen für die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche finden sich in den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Curriculums in Form von Kompetenzerwartungen.

3.2. Notendefinitionen/ Gesetzliche Vorgaben/Absprachen der Fachkonferenz

Als Kriterium zur Bewertung werden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze der Leistungsüberprüfung auf die in 3.1 erwähnten Kompetenzerwartungen bezogen:

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

- (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

- (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

- (3) Die Sportnote setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Motorische Prüfungen	Sportliches Engagement	Sozialverhalten	Mündliche Mitarbeit	Sonstige Leistungen
<ul style="list-style-type: none">• Im Unterricht festgelegte Kriterien erfüllt• prozessbezogene und punktuelle Prüfungen(vgl. Kap. 2)	<ul style="list-style-type: none">• vorbildliche Anstrengungsbereitschaft• aktives, eigenständiges Üben• Übernahme von Demonstrationen• erlernte Hilfestellungen umsetzen• Schiedsrichtertätigkeiten übernehmen	<ul style="list-style-type: none">• Fairness• regelkonformes Verhalten• Kooperation, konstruktive Teamarbeit• Mithilfe bei Auf- und Abbau• ggf. eigene Fähigkeiten nutzen und MitschülerInnen fördern	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Beteiligung an Unterrichtsgesprächen (sowohl quantitativ als qualitativ)	<ul style="list-style-type: none">• eigenständige Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen• Referaten• Erstellung von Handouts

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z.B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten sind nicht Teil der Sportnote!

(4) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

Die Note „sehr gut“ (1) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Die Note „gut“ (2) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „befriedigend“ (3) soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ (4) soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „mangelhaft“ (5) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „ungenügend“ (6) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

4. Hausaufgaben/Lernzielkontrollen im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Lernzielkontrollen dienen der Nachbereitung und Vertiefung.

Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen.

Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch, behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren.

Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch

schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Um den individuellen Belastungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, beachten die Mitglieder der Fachkonferenz, dass die vereinbarten Hausaufgaben im jeweiligen UV schriftlich festgehalten werden, um eine unnötige Anhäufung oder Dopplung von Hausaufgaben zu vermeiden.

Die Fachkonferenz Sport am SGE sieht aber insbesondere eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit von Theorieaufgaben im Unterricht im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ von Schülerinnen und Schülern, die vorübergehend aufgrund von Krankheit oder Verletzung an der aktiven Teilnahme gehindert werden.

Diese „punktuellen“ Aufgaben für einzelne Schülerinnen und Schüler können sich auf die Vorbereitung der Übernahme kleinerer Unterrichtsphasen (z.B. Aufwärmprogramm), auf die Mithilfe bei der organisatorischen Vorbereitung einer Stunde (z.B. Spielplan für ein Klassenturnier/ Festlegung von Mannschaften/ Musikauswahl für eine Präsentation o.ä.) oder die Erstellung von Protokollen oder kleineren Referaten (z.B. Prinzipien des speziellen Aufwärmens/ Pulsmessung beim Ausdauerlaufen o.ä.) beziehen.

Diese Theorieaufgaben sind unter Angabe der Themenstellung und der voraussichtlichen Dauer zur Bewältigung der Aufgabe festzuhalten (Klassen- bzw. Kursbuch) und im Anschluss, für den Betroffenen und die Klasse transparent, zu bewerten, um so auch den „Inaktiven“ Möglichkeiten der „sonstigen Mitarbeit“ im Fach Sport zu bieten.

5. Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, akuten Beeinträchtigungen z.B. durch einen Unfall und / oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

Über den Anspruch und die Art des Nachteilsausgleichs wird individuell entschieden.

Anträge auf einen Nachteilsausgleich und ärztliche Atteste sind bei der Schulleitung einzureichen. Die Festlegungen sind für einen bestimmten Zeitraum definiert und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Sie werden nicht im Zeugnis vermerkt.

6. Quellenangaben:

Bei der Konzeption und Abfassung des schulinternen Lehrplans für das Fach Sport in der Sekundarstufe I/II des SGE wurden die folgenden Quellen verwendet:

MSW NRW:

Kernlehrplan Sport– Sekundarstufe I–2011

Lehrplannavigator / Standardsicherung

schulsport-nrw.de

Schulgesetz des Landes NRW – neueste Fassung

Bezirksregierung Köln:

Fortbildungsmaterialien für Fachvorsitzende Sport zur Lehrplanerstellung KLP-Sport-S-I (u.a.:
Ralph Bröcker – www.r-broecker.de/moodle)

Neben den o.a. Quellen wurden die folgenden im Netz veröffentlichten Informationen zu den Kernlehrplänen Sport als Anregung verwendet:

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Hürth

Ernst-Mach-Gymnasium Hürth

Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen

Städtische Gesamtschule Solingen Ge-

schwister Scholl Gymnasium Wetter

Gymnasium Würselen

Max Ernst Gymnasium Brühl

Eitorf im Jahr 2017 für die Fachschaft Sport

6. Weitere Materialien

5.1 Kompetenzprofil für die punktuelle Leistungsbeurteilung

SchülerIn:..... Klasse:.....Schuljahr:.....

I. Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

	+	0	-
I1: psycho-physisch			
I2: technisch-koor-			
I3: taktisch-kog-			
I4: ästhetisch-gestalte-			
I5: Fachkenntnisse zum eigenen sportlichen			
I6: Fachkenntnisse zum sportlichen Handeln im sozia-			
I7: Fachkenntnisse Sport als Teil der sozialen Wirk-			

II. Methodenkompetenz

	+	0	-
I8: Methodisch-strategische Verfahren-			
I9: Sozial-kommunikative Verfahrenan-			

III. Urteilskompetenz (Selbst- und Fremdwahr-

	+	0	-
I10: Sportliches Han-			
I11: Kenntnisse sportbezogener Sachver-			
I12: Methodisch-strategische/sozial-kommunika-			
I18: Sachkompetenz (nur in Sek II)			

IV. Beobachtbares Verhalten

	+	0	-
I13: Selbst- und Mitverantwort-			
I14: Motivation/ Anstrengungsbe-			
I15: Selbstständig-			
I16: Mitgestaltung/ Organisation/ Rahmen-			
I17: Fairness Kooperationsbereitschaft und-			

V. Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen:

Unterrichtsvorha-															
	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-

VI. Indiv. Lern- und Förderempfehlung

Note:

Datum/Fachlehrer:.....

5.2. Kompetenzprofil im Fach Sport – Übersicht über ein gesamtes Halbjahr

SchülerIn:..... Klasse:.....Schuljahr:.....

I. Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

	+	0	-
I1: psycho-physisch			
I2: technisch-koor-			
I3: taktisch-kog-			
I4: ästhetisch-gestalte-			
I5: Fachkenntnisse zum eigenen sportlichen			
I6: Fachkenntnisse zum sportlichen Handeln im sozia-			
I7: Fachkenntnisse Sport als Teil der sozialen Wirk-			

II. Methodenkompetenz

	+	0	-
I8: Methodisch-strategische Verfahren-			
I9: Sozial-kommunikative Verfahrenan-			

III. Urteilskompetenz (Selbst- und Fremdwahr-

	+	0	-
I10: Sportliches Han-			
I11: Kenntnisse sportbezogener Sachver-			
I12: Methodisch-strategische/ sozial- kommuni-			
I18: Sachkompetenz (nur in Sek I)			

IV. Beobachtbares Verhalten

	+	0	-
I13: Selbst- und Mitverantwort-			
I14: Motivation/Anstrengungshe-			
I15: Selbstständig-			
I16: Mitgestaltung/ Organisation/ Rahmen-			
I17: Fairness Kooperationsbereitschaft und-			

V. Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen

Unterrichtsvorha-															
	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-

VI. Außerunterrichtlicher Schulsport

VII. Indiv. Lern- und Förderempfehlung

--	--

Quartals-/ Halbjahres-/ Zeugnisnote:

Datum/ Fachlehrer:.....

